

VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Stadt Reichelsheim

für das Haushaltsjahr 2019

Mit diesem Vorbericht soll gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gegeben werden.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan geht dabei zum einen auf die Gliederung des Haushaltes ein und stellt die einzelnen Bestandteile dar. Zum anderen werden anhand von Grafiken und Tabellen die wichtigsten Eckdaten in übersichtlicher Weise dargestellt; wesentliche Veränderungen und Projekte werden einzeln beschrieben.

GLIEDERUNG:

- 1. Allgemeiner Teil:
Gliederung des Haushaltes**
- 2. Ergebnishaushalt**
- 3. Steuern und Finanzaufweisungen**
- 4. Haushaltskonsolidierung**
- 5. Interkommunale Zusammenarbeit, Kommunale Beteiligungen**
- 6. Investitionen und Schulden**
- 7. Schlussbetrachtung**

1. Allgemeiner Teil

1.1. Aufbau des Haushaltsplanes

Grundlagen der doppischen Planung sind die

- Erträge und Aufwendungen mit ihrer Darstellung im **Ergebnishaushalt** und die
- Einzahlungen und Auszahlungen mit ihrer Darstellung im **Finanzhaushalt**.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm zu veranschlagen. Die Finanzierung der Investitionen, sowie die Aufnahme und Tilgung von Krediten wird im Finanzhaushalt dargestellt.

Entsprechend § 1 GemHVO-Doppik besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt ist gegliedert in den

- Gesamtergebnishaushalt und den
- Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzhaushalt gliedert sich in die **Teilhaushalte** entsprechend dem für die fünf Kommunen der GeKaWe einheitlich aufgestellten Produktplan.

Produkte bilden die unterste Planungsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über die Erfassung auf Sachkonten und Kostenstellen erfasst. Die Bildung der Produkte erfolgte auf der Basis des finanzstatistischen Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, um auch zukünftig eine Vergleichbarkeit auf kommunaler Ebene zu gewährleisten und die Meldepflicht ohne größeren zusätzlichen Aufwand erfüllen zu können.

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO-Doppik sind in den Teilhaushalten die Produkte darzustellen.

Seit 2012 sind im Haushaltsplan **Produktbeschreibungen** aufgenommen, die die Produkte im einzelnen sowie die Leistungsziele und die jeweilige Zielgruppe beschreiben.

Weiter sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Diese **Festlegung von Kennzahlen** zur Messung der Zielerreichung soll den Haushaltsplan in den nächsten Jahren komplettieren und somit die neuen Steuerungsmöglichkeiten anwendbar machen. Mittels der Kennzahlen, die noch zu erarbeiten sind, wird die Zielerreichung konkretisiert sowie überprüfbar gemacht und im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens dargestellt.

1.2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO-Doppik alle Erträge und Aufwendungen. Damit erfolgt die periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Entsprechend den Vorgaben der GemHVO-Doppik werden folgende Teilergebnisse dargestellt:

a) Verwaltungsergebnis

Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

b) Finanzergebnis

Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln veranschlagt.

c) Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis bilden zusammen das ordentliche Ergebnis.

d) Außerordentliches Ergebnis

Es beinhaltet betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen wie zum Beispiel Buchgewinne oder -verluste im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens.

1.3. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Damit wird die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune deutlich. Entsprechend der GemHVO werden folgende Teilsalden gebildet:

a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend von dem geplanten Jahresergebnis des Ergebnishaushalts wird unter Bereinigung nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen und nicht ergebniswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen dieser Teilsaldo ermittelt.

b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.

c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) weist dieser Saldo die Nettoneuverschuldung der Gemeinde aus.

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, sowie aus den Investitionen. Im Finanzhaushalt wird auch die so genannte „**Cashflow-Rechnung**“ dargestellt. Cashflow bezeichnet den Kassenzu- oder abfluss. Er wird dadurch ermittelt, dass das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnishaushalt) um die nicht zahlungswirksamen Positionen (z. B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) ergänzt und zahlungswirksame Vorgänge, die nicht Aufwand oder Ertrag sind (z. B. Kreditaufnahme und –tilgung) korrigiert wird.

Diese Berechnung ist im Gesamtfinanzplan dargestellt.

1.4 Rückstellungen und Rücklagen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und oder der Höhe nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitstermin steht regelmäßig noch nicht fest.

Nach § 39 GemHVO sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen und vertraglichen Ansprüchen
 - Die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis
 - Die Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellungen von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
 - Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden
 - Die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
 - Die Sanierung von Altlasten
 - Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
 - Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

In der Anlage des Haushaltsplanes befindet sich eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen.

2. Ergebnishaushalt

Der vorliegende **Gesamtergebnishaushalt** für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit Erträgen in Höhe von 13.775.784 € und Aufwendungen von 13.676.590 € ab und weist im ordentlichen Ergebnis einen **ÜBERSCHUSS von 99.194 €** aus. Zu den Einzelheiten vgl. die Erläuterungen unter 2.3.

Das Gesamtergebnis gliedert sich in folgende **Produktbereiche**:

Nummer	Produktbereich	Ergebnis
01	Innere Verwaltung	0
02	Sicherheit und Ordnung	-632.032
04	Kultur und Wissenschaft	-74.997
05	Soziale Leistungen	-111.128
06	Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	-2.066.690
08	Sportförderung	-263.789
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-50.242
10	Bauen und Wohnen	-48.642
11	Ver- und Entsorgung	177.500
12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	-542.368
13	Natur- und Landschaftspflege	-570.851
15	Wirtschaft und Tourismus	-678.691
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.960.624
	SUMME	99.194

2.1 Erträge

Zusammensetzung der Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte	174.870 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.366.700 €
Zuweisungen und Kostenerstattungen	3.392.350 €
Steuern, steuerähn. Erträge und Erträge aus gesetzl. Umlagen	7.030.000 €
Auflösung Sonderposten aus Investitionszuschüssen & Beiträgen	621.064 €
Sonstige ordentliche Erträge	177.300 €
Finanzerträge	13.500 €
Erträge gesamt	13.775.784 €

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** umfassen unter anderem Erträge aus Vermietung, Verpachtung oder dem Holzverkauf.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beziehen sich auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Einwohnermeldeamt, Standesamt oder Ordnungsamt für Dienstleistungen anfallen. Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden. Zu dieser Kategorie gehören u.a. die Kindergartengebühren, Gebühren für Wasser und Abwasser usw.

Die Erträge aus **Zuweisungen** ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Größter Posten ist hierbei die Schlüsselzuweisung des Landes in Höhe von 2.140.000 €.

Unter **Kostensatzleistungen** und –erstattungen werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinde, Zweckverbände, verbundene Unternehmen) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden.

Unter den **Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** werden die unter Punkt 3. detailliert aufgelisteten Gemeindesteuern und die Anteile an den Gemeinschaftssteuern verbucht.

Ein Pendant zur Abschreibung stellen die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SOPO)** aus Investitionszuschüssen und –beiträgen dar.

Während auf der Aufwandseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, dürfen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ebenfalls aufgelöst werden.

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** gehören Nebenerlöse und, als größter Anteil, die Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

Die **Finanzerträge** weisen den Ertrag aus der Geldbewirtschaftung aus.

2. 2 Aufwendungen

Zusammensetzung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	3.643.000 €
Versorgungsaufwendungen	413.400 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.991.970 €
Abschreibungen	1.123.400 €
Zuweisungen und Zuschüsse und bes. Finanzaufwendungen	1.161.000 €
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.186.000 €
Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen	25.820 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	132.000 €
Summe Aufwendungen	13.676.590 €

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Bezüge der Beamten und Beschäftigten, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Gegenüber dem kameralen Haushalt sind hier auch Zuführungen an Rückstellungen für Beamte oder Altersteilzeitbeschäftigte enthalten.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehören die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (z. B. Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen Feuerwehr, Wahlhelfer und Politiker) nicht mehr zu den Personalaufwendungen, sondern sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

Unter den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffe, Energie, Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, Material- und Dienstleistungsaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vereint.

Die **Abschreibungen** werden in allen Bereichen des Haushaltes ermittelt und verbucht, da der vollständige Ressourcenverbrauch darzustellen ist.

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** und besondere Finanzaufwendungen sind die Umlagen an Zweckverbände, sowie die Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger von Kindertagesstätten u.ä. enthalten.

Die **Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** stellen die größte Position dar. Hierzu siehe die detaillierte Aufstellungen unter Punkt 3.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten die von der Kommune zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Transferaufwendungen stellen die abzuführenden Beträge aus Gebühreneinnahmen in der Ordnungsverwaltung dar.

Unter **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind die Zinsen für Kassen- und normale Kredite vorgesehen.

2.3 Besonderheiten 2019

Die **Personalkosten und die Versorgungsaufwendungen** erhöhen sich um **3,75 %** (+146 TEUR) gegenüber dem Vorjahr. Neben den tariflichen Personalkostenerhöhungen (+ 3,19 %) trägt vor allem eine Stellenausweitung im Bauhof (1/2 Jahr) zur Personalkostenerhöhung bei. Die Personalkosten in den Kindertagesstätten konnten durch den Wegfall einer Hortgruppe konstant gehalten werden.

Neue Vorschriften führen im Bereich der **Allgemeinen Verwaltung** zu weiteren Modellen der kommunalen Zusammenarbeit:

In der Stadtverwaltung **Büdingen** wurde im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ein Büro zur Abwicklung des **Auftrags- und Vergabewesens** eröffnet. Reichelsheim hat sich dem angeschlossen, da es für eine Kommune alleine nahezu unmöglich ist, die gestiegenen Anforderungen in diesem Bereich zu erfüllen (Kosten ca. 10 TEUR jährlich).

Das neue Datenschutzgesetz macht die Beauftragung eines **externen Datenschutzbeauftragten** zwingend erforderlich. Zusammen mit mehreren Nachbarkommunen ist eine gemeinsame Beauftragung beabsichtigt, durch die Kosten reduziert werden können. Mit 7 TEUR/Jahr wird gerechnet.

Im Bereich der **Ordnungsverwaltung** ist geplant, einen freiwilligen Polizeivollzugsdienst einzurichten, der insbesondere auch die konsequente Überwachung der bereits in 2015 beschlossenen Satzung für den Bergwerksee gewährleisten soll.

Die Finanzierung der **Kinderbetreuung** wurde durch Beschluss der Landesregierung auf völlig neue Beine gestellt. Durch die festgelegte Gebührenfreistellung von 6 Std. für die Ü3-Betreuung sinkt der Anteil der Gebühren am Gesamtaufwand auf 9 %. Durch die festgelegte Landesförderung hat die Kommune künftig noch weniger Möglichkeiten, die auch weiter kontinuierlich steigenden Kosten durch Gebührenanpassungen zumindest zum Teil aufzufangen.

Die **Jugendpflege 4.0** hat im Sommer 2017 ihr Büro in Reichelsheim eröffnet und gestaltet bereits seit über einem Jahr erfolgreich die gemeinsame Jugendarbeit für die vier Kommunen Echzell, Florstadt, Wölfersheim und Reichelsheim. Die Zentrale in Reichelsheim hat sich bewährt und auch die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung funktioniert hervorragend.

Die **Abwassergebühren**, die zum 01.01.2014 mit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zuletzt neu festgesetzt wurden, können beim Schmutzwasser um **0,21 €/m³ gesenkt** werden. In den letzten Jahren wurden jeweils Überschüsse erwirtschaftet, die zu einem Polster in der Gebührenausrücklage geführt haben.

Die Gebühren in den Bereichen **Wasserversorgung** und **Abfallentsorgung** wurden 2017 bzw. 2018 erhöht und müssen 2019 nicht angepasst werden.

In den Haushaltskonsolidierungskonzepten der Vorjahre war die **regelmäßige Überprüfung der gemeindeeigenen Gebühren und Steuern** als Maßnahme für die Folgejahre vorgesehen. Da die letzte Gebührenerhöhung der **Bestattungsgebühren** vor 5 Jahren vorgenommen wurde, wird eine Erhöhung um 10 % vorgeschlagen. Auch die **Hundsteuer** (z.Zt. 48,- € pro Jahr) soll um 6,- pro Hund und Jahr erhöht werden.

Im Bereich der **Bauunterhaltung** sollen 2019 folgende Projekte angegangen werden

- 30 TEUR Feuerwehr
2019 soll in den Stadtteilen Do-Ass. und Bei. mit der Abarbeitung der Mängelliste für die Feuerwehrgebäude begonnen werden.
- 40 TEUR Sporthallen
Im Rahmen einer Brandverhütungsschau wurden in der Sport- und Festhalle Do-Ass. diverse Mängel bei der Gebäudetechnik festgestellt. Ein noch aufzustellendes Sanierungskonzept soll ergeben, welche Sanierungsarbeiten daraus im Detail entstehen. Außerdem sind Arbeiten an der Heizungsanlage (ca. 10 TEUR) erforderlich.

- 30 TEUR DGH Blofeld
Auch hier wurde eine Brandverhütungsschau durchgeführt, ein entsprechendes Sanierungskonzept muss aufgestellt werden.
- 50 TEUR Sanierung Brunnenhaus Weed
Im Rahmen der Umgestaltung der Weed (Maßnahme Dorferneuerung) ist die Sanierung des Brunnenhauses vorgesehen. Nachdem hier keine Zuschüsse fließen und es sich um reine Sanierungsarbeiten handelt, ist die Maßnahme im Ergebnishaushalt darzustellen.
- 15 TEUR Sanierungsarbeiten Trauerhallen
In Weckesheim ist in der Trauerhalle ein Fensteraustausch mit Außen- und Innenanstrich (15 TEUR) geplant.

Die grundlegende Sanierung des **Bürgerhauses Reichelsheim** ist im Investitionsprogramm 2019 dargestellt; die durch die Schließung entstehenden Kosten (Containermiete Duschcontainer, Schadensersatzleistungen) belasten jedoch den Ergebnishaushalt.

Die **Abschreibungen** erhöhen sich durch die derzeit laufenden bzw. geplanten Investitionen. planerisch von 581 TEUR auf 623 TEUR.

3. Steuern und Finanzaufweisungen

Die **Orientierungsdaten** des Landes für die Kommunale Haushaltsplanung 2019 wurden mit Erlass vom 13.09.2018 vorgelegt und sind in den Planzahlen 2019 ff. eingearbeitet.

Die Daten hinsichtlich der Einnahmeansätze bei den Anteilen an Gemeinschaftssteuern orientierten sich zunächst an den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung sowie der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung. Dabei wird mit einer Fortsetzung der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung und einem weiteren soliden Wirtschaftswachstum gerechnet.

Beim **Einkommensteueranteil** wurde die Vorausberechnung für 2018 aufgrund eines „rasanten Wachstums“ in 2017 erheblich nach oben korrigiert. Die Prognosen wurden jedoch nicht erfüllt; vor allem im 1. Hj. 2017 war die Lohn- und Einkommensteuer in Hessen von Einmalfaktoren geprägt, die sich so nicht fortgesetzt haben. Es wird somit für 2019 empfohlen, einen **konservativen Ansatz** zu wählen. Für Reichelsheim liegt der Ansatz auf der Grundlage der Orientierungsdaten (4.182 TEUR) somit um 50 TEUR unter dem Wert 2018 (4.236 TEUR) .

Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wurde bereits in 2017 und 2018 um insgesamt 2 Prozentpunkte gesenkt. Für den Haushalt 2019 ist eine **Senkung der Schulumlage um 1 Prozentpunkt** vorgesehen. Für Reichelsheim bedeutet die Senkung im laufenden Haushaltsjahr eine Entlastung von ca. 80 TEUR.

Dennoch liegt der Saldo der Schlüsselzuweisungen und der Kreis- und Schulumlage über dem des Vorjahres. Dies liegt vor allem an den hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer in 2018. Da die Mehreinnahmen jedoch über 10 % der Vorjahre liegen, müssen in 2018 **Rückstellungen** gebildet werden, die 2019 zur Deckung der Mehrausgaben für die Kreisumlage zur Verfügung stehen.

Erfreulich ist nach wie vor die Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen. Aufgrund der guten Ergebnisse der **Gewerbesteuer** in 2018 (Soll aktuell 1.660 TEUR) wurde der Prognosewert für 2019 auf 1.400 TEUR erhöht.

Insgesamt liegt das **Ergebnis des Steuerhaushaltes** um 260 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres. (s. Schaubild auf Seite 11)

Das Innenministerium weist trotz der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung darauf hin, dass die günstigen Rahmenbedingungen weiter dazu genutzt werden müssen, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte konsequent voranzutreiben. An der Forderung zur Aufstellung ausgeglichener Haushalte wird festgehalten.

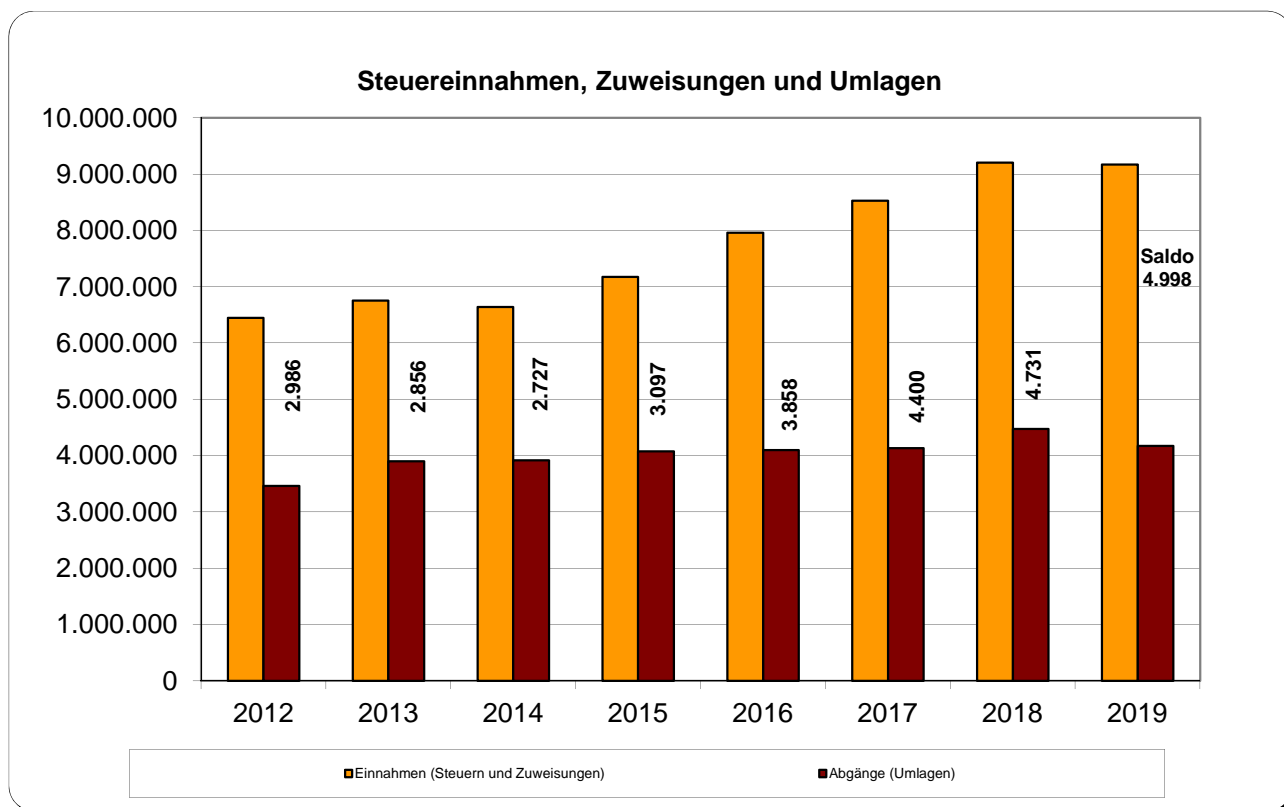
FAZIT zum Ergebnishaushalt:

Zum zweiten Mal gelingt es **ohne Steuererhöhungen** den Ergebnishaushalt auszugleichen und einen Überschuss von rd. 100 TEUR auszuweisen. Allerdings ist der Überschuss geringer wie noch im letzten Haushalt in der mittelfristigen Finanzplanung prognostiziert.

Trotz stabiler Konjunktur steigen die Einnahmen bei der größten Einnahmequelle, der Einkommenssteuer, nicht wie erwartet und die **Aufwendungen** im Ergebnishaushalt insbesondere **im Bereich der Bauunterhaltung steigen überproportional**. Bei dem überwiegenden Teil der angemeldeten Projekte handelt es sich um dringende, nicht verschiebbare Unterhaltungsaufwendungen.

Entwicklung der Steuern und Finanzaufweisungen

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Planzahlen	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	2018	2019
							TEUR	TEUR
Gewerbesteuer	1.326.521	1.452.435	998.401	1.138.728	1.191.233	1.117.860	1.240.000	1.400.000
Sonstige Gemeindest. Einkommensteuer/ Umsatzsteuer	543.917	571.617	642.628	823.319	939.698	993.455	995.000	999.000
Schlüsselzuweisung Familienleist.ausgl.	2.989.514	3.219.034	3.440.240	3.538.833	3.742.951	4.090.285	4.423.000	4.357.000
Summe Einnahmen	6.448.023	6.755.765	6.643.030	7.175.540	7.957.754	8.531.079	9.205.500	9.170.000
Gewerbesteuerumlage	290.244	306.447	209.301	218.038	228.622	200.002	222.000	234.000
Kreis- u.Schulumlage	3.057.959	3.447.073	3.567.185	3.714.779	3.841.786	3.901.375	4.222.000	3.908.000
Umlage Planungsverb.	30.199	30.619	30.576	30.300	29.314	29.501	30.000	30.000
Kompensationsumlage	83.548	115.893	108.860	115.286	entf.	entf.	entf.	entf.
Summe Ausgaben	3.461.950	3.900.032	3.915.922	4.078.403	4.099.722	4.130.877	4.474.000	4.172.000
verbleibt per SALDO	2.986.073	2.855.733	2.727.108	3.097.138	3.858.032	4.400.202	4.731.500	4.998.000



Obwohl die Gewerbesteuereinnahmen sich verbessert haben, sind die Prognosen für die Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil) eher rückläufig. Insgesamt liegt das Ergebnis des Steuerhaushaltes unter Berücksichtigung der Rückstellungen um 266 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres.

4. Haushaltskonsolidierung

4.1. Vorgaben

In dem o.g. Orientierungsdatenerlass des Landes wurden wie in den Vorjahren die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Haushaltsgenehmigungsverfahren 2019 veröffentlicht. Diese Vorgaben knüpfen an die Änderungen in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Bereits im Vorjahr wurde z.T. auf die Neuregelungen hingewiesen.

1. Auch 2019 wird der Ausgleich des Haushaltes erwartet. Gem. § 3 Abs. 3 GemHVO gilt **neu** für den Finanzhaushalt, dass der **Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** mindestens so hoch sein soll, dass daraus die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung geleistet werden können.
2. Die Voraussetzungen für die Genehmigung von Kassenkrediten werden verschärft. Eine **Liquiditätsplanung** ist vorzunehmen; eine **Liquiditätsreserve** ist zu bilden. (s. hierzu Berechnung auf S.137)
3. Die Haushaltsgenehmigung 2019 kann nur erteilt werden, wenn der **Jahresabschluss 2017** aufgestellt und **zur Prüfung vorgelegt ist**.
4. Es besteht weiter die Verpflichtung nach § 92 HGO, den **Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren in einem Haushaltssicherungskonzept darzustellen**. Allerdings wurde durch die Neuregelung im Rahmen der Hessenkasse den Kommunen die Möglichkeit der **einmaligen Verrechnung** der bis Ende 2018 nicht abgedeckten Fehlbeträge **mit dem Eigenkapital** eröffnet. Das Haushaltssicherungskonzept kann sich in diesen Fällen auf die Feststellung beschränken, dass nicht abgedeckte Fehlbeträge mit dem Eigenkapital im Jahresabschluss verrechnet werden.

Auswirkungen für Reichelsheim:

Der Haushaltsplan 2019 zeigt erneut, dass die Maßnahmen der Konsolidierung greifen und das Konsolidierungsziel für Reichelsheim erreicht ist: bereits im dritten Jahr wird der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht; Kassenkreditschulden sind weiter nicht vorhanden. Die ordentliche Tilgung kann aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit geleistet werden.

Die Vorgaben Nr. 1-3 des Innenministeriums sind **komplett erfüllt**.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 hat sich zwar in diesem Jahr wegen Änderungen durch den Abschluss der Flurbereinigung verzögert, kann aber bis Dezember 2018 fristgerecht abgeschlossen werden.

Dennoch besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung nach Ziff. 4 weiter, nachdem Reichelsheim in der Bilanz noch aufgelaufene, **nicht gedeckte Jahresfehlbeträge** ausweist. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss und Abzug des im Haushaltsplan 2018 ausgewiesenen Überschusses ergibt sich folgende Summe:

- Nicht gedeckte Fehlbeträge Abschluss 2016:	1.063.041 €
- Überschuss vorläufiger Abschluss 2017	-673.814 €
- Überschuss Plan 2018	<u>-196.058 €</u>
SALDO	193.169 €

Im Jahresabschluss 2018 soll die Möglichkeit der Verrechnung ausgeschöpft werden, zumal die Fehlbeträge, wie schon in Vorjahren erläutert, zu keinen Kassenkreditschulden geführt haben.

Das **Haushaltssicherungskonzept** kann also kurz gehalten werden und beschränkt sich nur noch auf die Feststellung, dass nicht abgedeckte Fehlbeträge mit dem Eigenkapital im Jahresabschluss 2018 verrechnet werden. Es wird unter Punkt 4.2. im Vorbericht abgedruckt, ist aber **von der Stadtverordnetenversammlung gesondert zu beschließen**.

4.2. Haushaltssicherungskonzept 2019

Gemäß § 92 a ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, solange Altfehlbeträge in der Bilanz ausgewiesen werden.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO in der ab 2019 geltenden Fassung ist im Jahresabschluss 2018 einmalig die Verrechnung der Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital möglich.

Die Stadt Reichelsheim beabsichtigt, diese Möglichkeit auszuschöpfen und im Jahresabschluss 2018 noch vorhandene Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

5. Interkommunale Zusammenarbeit / Kommunale Beteiligungen

Nach den Vorgaben des Innenministeriums sollten die Kommunen insgesamt in weitaus stärkerem Maße als bisher Kooperationen auf kommunaler Ebene anstreben. Auf diese Weise können erhebliche Synergieeffekte gewonnen werden.

Reichelsheim arbeitet an diesem Ziel schon seit mehreren Jahren. Nicht nur die Kooperation der GeKaWe zeigt, dass kommunale Zusammenarbeit in vielen Bereichen sinnvoll ist. Die einzelnen Verbände, die in den vergangenen Jahren gegründet wurden, machen deutlich, dass kleinere Kommunen viele der fachspezifischen Aufgaben oft nur noch durch gemeinsame Aufgabenerfüllung bewältigen können.

Nachstehend sind die Verbände bzw. privatrechtlichen Unternehmen aufgeführt, bei denen die Stadt Reichelsheim beteiligt ist.

Nach § 123a HGO ist der Magistrat verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Beteiligungen der Kommune an Unternehmen des Privatrechtes aufzustellen und diesen dem Parlament vorzulegen, falls diese über einen Umfang von 20 % hinausgehen.

Nachdem die Stadt Reichelsheim über keine Beteiligungen dieser Form verfügt, soll die folgende Aufstellung nur zur Information dienen. Ein Beteiligungsbericht nach § 123a wird nicht erstellt.

Zweckverbände u.ä.:

1. Sozialstation Mittlere Wetterau
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Echzell und Wölfersheim;
Sitz in Reichelsheim
2. Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Wölfersheim, Münzenberg, Ober-Mörlen und Echzell; Sitz in Wölfersheim
3. Abwasserverband Horlofftal
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Echzell, Wölfersheim und Niddatal;
Sitz in Florstadt
4. Wasserverband Horlofftal
mit den Kommunen Reichelsheim und Echzell; Sitz in Reichelsheim
5. Wasser- und Bodenverband Untere Horloff
mit den Kommunen Reichelsheim, Echzell, Wölfersheim und Florstadt;
Sitz in Echzell
6. Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (Verkehrsüberwachung)
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Niddatal und Wölfersheim;
Sitz in Niddatal
7. Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (Gefahrgutüberwachung)
mit Sitz in Büdingen
8. Gemeinsame Jugendpflege Reichelsheim/Florstadt/Echzell/Wölfersheim
9. IKZ Auftrags- und Vergabewesen Büdingen
10. Atemschutzgeräteverbund Wetterau mit Sitz in Bad Nauheim
11. Ekom21-KGRZ Hessen mit Sitz in Gießen
12. Regionalverband FrankfurtRheinMain

Privatrechtl. Unternehmen

1. Integrations-Stiftung Wetterau
2. Landbank Horlofftal
3. Raiffeisen Wetterau e.G. (LBAG)
4. Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)

6. Investitionen

6.1. Investitionsprogramm 2019

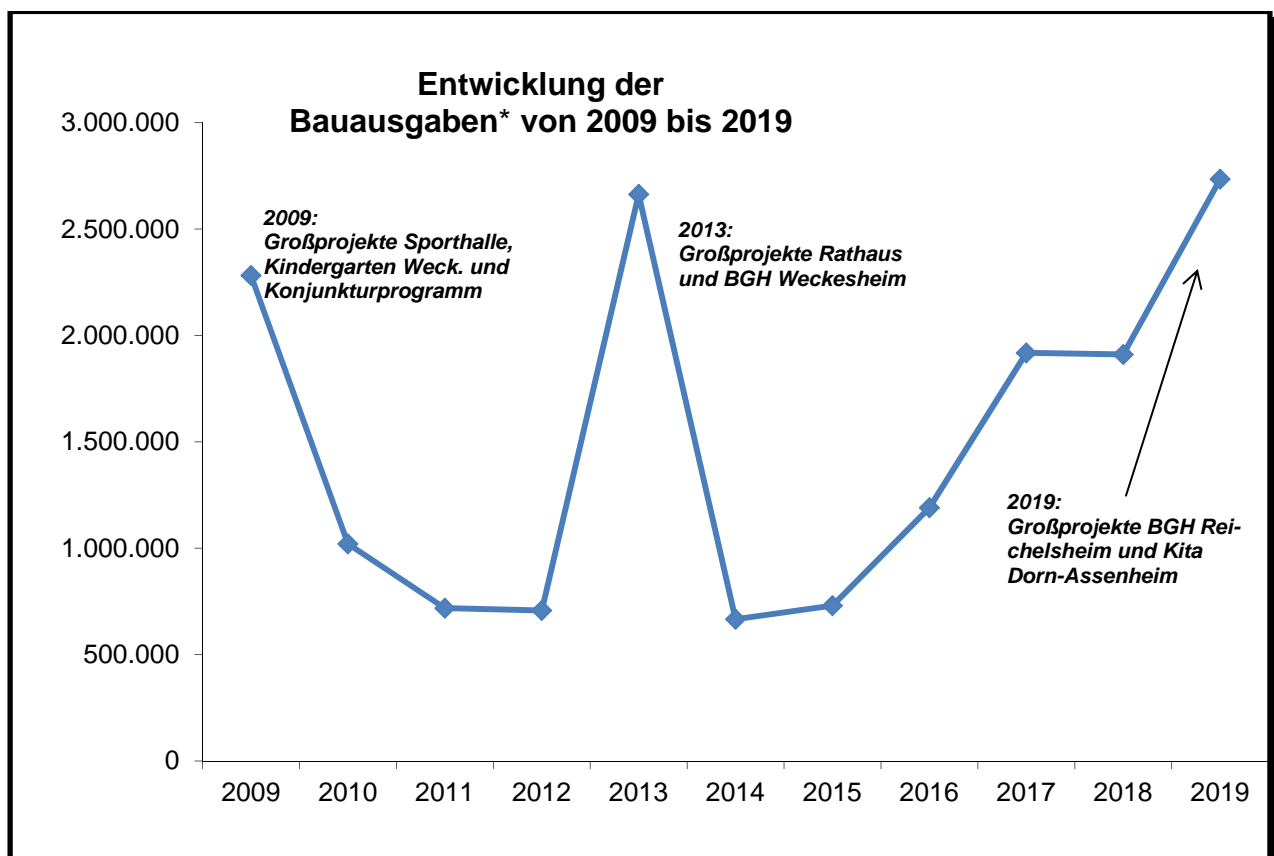
Das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 ist im Investitionsplan aufgelistet. Die Mittel für Investitionen sind nur im Finanzplan dargestellt, da sie keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben.

Eine Investition stellt eine **Vermögensveränderung** bei der Kommune dar. Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme, bzw. Inbetriebnahme des angeschafften Wirtschaftsgutes wird dieses „aktiviert“; d. h. die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen.

Über diesen Weg findet eine Investition über viele Jahre hinweg dann ihren Einfluss in den Ergebnishaushalt der Kommune, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes durch die Nutzung abgebildet wird.

Die Gesamtsumme der Investitionen im Investitionsprogramm 2019 beträgt 3.271.500,- €, Der Anteil der Bauausgaben beläuft sich auf 2.735 TEUR, die übrigen Ausgaben entfallen auf Investitionszuschüsse und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Insgesamt stehen Einnahmen aus Zuschüssen und Beiträgen von 1.438.000,- € gegenüber; so dass 2019 netto 1.748.500,- € finanziert werden müssen.



* Anmerkung: Bauausgaben= Investitionen ohne Fuhrpark, sonstige Ausstattung wie Feuerwehr u.ä.

Eine Anmerkung zur Entwicklung der Bauausgaben:

Die Entwicklung der Baupreise ist kaum mehr aufzuhalten. Schon in den letzten Jahren ergab dies bei Umsetzung des Investitionsprogrammes Probleme; z.T. mussten Ausschreibungen aufgehoben werden; geeignete Firmen für Aufträge sowohl im Hochbau- als auch Tiefbaubereich sind nur schwer zu finden. Auch Planungsbüros nehmen oft keine neuen Aufträge mehr an.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Baupreisindizes seit 2013:

(Quelle: statistisches Bundesamt Destatis)

Preise für den Neubau konventionell gefertigter Wohngebäude in Deutschland stiegen im Mai 2018 gegenüber Mai 2017 um **4,1 %**. Das ist der höchste Anstieg der Baupreise seit November 2007. (+ 5,8 %). Die Neubaupreise für Bürogebäude und für gewerbliche Betriebsgebäude stiegen jeweils ebenfalls um 4,1 %. Im Straßenbau erhöhten sich die Preise binnen Jahresfrist um **5,6 %**. Und die Preise klettern derzeit monatlich weiter nach oben.

Im Durchschnitt also seit 2013 eine Preissteigerung von rd. 15 %.

(Das ergibt z.B. bei einem Bauvorhaben mit 1,2 Mio € innerhalb der 5 Jahre + 280 TEUR.)

Baupreisindizes ¹

2010 = 100

Jahr Monat	Wohn- gebäude ²	Büro- gebäude ²	Gewerbliche Betriebs- gebäude ²	Straßen- bau	Instandhaltung von Wohngebäuden ³	
Index						
2013	107,5	107,6	107,8	108,9	109,0	
2014	109,4	109,6	109,7	110,3	111,5	
2015	111,1	111,4	111,5	111,4	114,0	
2016	113,4	113,9	113,7	112,4	116,8	
2017	116,8	117,4	117,5	116,6	120,7	
2017	Februar	115,4	116,0	116,0	114,6	119,3
	Mai	116,4	117,0	117,1	116,2	120,3
	August	117,2	117,9	117,9	117,4	121,2
	November	118,0	118,8	118,9	118,3	122,0
2018	Februar	120,0	120,8	120,8	120,7	123,9
	Mai	121,2	121,8	121,9	122,7	124,9
Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in %						
2013	2,0	2,0	1,9	2,4	2,7	
2014	1,8	1,9	1,8	1,3	2,3	
2015	1,6	1,6	1,6	1,0	2,2	
2016	2,1	2,2	2,0	0,9	2,5	
2017	3,0	3,1	3,3	3,7	3,3	
2017	Februar	2,6	2,7	2,8	2,6	2,9
	Mai	2,8	2,9	3,2	3,7	3,2
	August	3,1	3,2	3,3	4,2	3,5
	November	3,4	3,7	3,8	4,6	3,7
2018	Februar	4,0	4,1	4,1	5,3	3,9
	Mai	4,1	4,1	4,1	5,6	3,8

¹ Einschließlich Umsatzsteuer.

² In konventioneller Bauart.

³ Ohne Schönheitsreparaturen.

6.2 Die Investitionen im Einzelnen

Folgende Maßnahmen sind 2019 vorgesehen:

1. Bauhof (I-0100-003,004 und 007)

Im Bauhofbereich sind für 2019 verschiedene Ersatzbeschaffungen von Arbeitsgeräten mit insgesamt 12 TEUR vorgesehen. Im Bereich Fuhrparkes sind 22 TEUR geplant; mit den noch aus 2018 vorhandenen Mitteln soll ein neuer Traktor gekauft werden.

Weiter sind 10 TEUR für die Errichtung eines Fahrzeugunterstandes eingestellt. Die 2018 ursprünglich für einen Lagerplatz eingeplanten Mittel (15 TEUR) sollen ebenfalls hierfür verwendet werden.

2. Fuhrpark Feuerwehr (I-0213-001)

Wie bereits im Investitionsprogramm 2018 als Verpflichtungsermächtigung vorgesehen und inzwischen bewilligt, ist in 2019 die Beschaffung des Staffellöschfahrzeuges Dorn-Assenheim fällig (Kosten: 300 TEUR; Zuschuss 78 TEUR)

Weitere 25 TEUR sind für die Beschaffung eines TEL (Transportfahrzeug Einsatzleitung) eingeplant.

3. Geräte Feuerwehr (I-0213-002)

Hier sind für EDV-Ausstattung 10 TEUR sowie weitere 5 TEUR für regelmäßige Ersatzbeschaffungen vorgesehen. Die Aktualisierung der FeuerwehrdienstkleidungsVO macht die Neubeschaffung der Dienstkleidung für alle Einsatzkräfte erforderlich. Hierfür sind 30 TEUR verteilt auf 3 Jahre (jährlich 10 TEUR) eingeplant.

4. Neubau städt. Kita Dorn-Assenheim (I0646-006)

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2017 wurde der Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf Finanzierung eines Anbaus an die vorhandene kirchliche Kindertagesstätte abgelehnt und ein Neubau auf städtischem Grundstück beschlossen.

Die Planung des Neubaus ist in vollem Gange; Baubeginn ist für Frühjahr 2019 geplant.

Wie bereits unter 6.1. angemerkt, sind die Kosten nach Kostenberechnung im Vergleich zu den ersten Kostenvoranschlägen erheblich gestiegen; nach jetzigem Stand muss mit Baukosten von 1.900 TEUR gerechnet werden; Zuschüsse i.H.v. 320 TEUR stehen zur Verfügung.

5. Ausstattung Kinderspielplätze (I-0647-001)

Hier sind 20 TEUR für Spielgeräte auf dem im Rahmen der Dorferneuerung neu gestalteten Dorfplatz in Heuchelheim vorgesehen.

6. Flutlichtanlagen

Die Flutlichtanlage in Dorn-Assenheim muss komplett erneuert werden, die in 2018 eingestellten Mittel von 100 TEUR reichen nicht aus, so dass 20 TEUR nachzufinanzieren sind.

7. Projekte Dorferneuerung (I-0961-D01):

Die Projekte der Dorferneuerung wurden bereits im Haushalt 2017 nach dem dortigen Planungs- und Bewilligungsstand hochgerechnet und im Investitionsprogramm bis 2018 dargestellt.

Aufgrund von Kostensteigerungen beim Dorftreff und Dorfplatz Heuchelheim sind nach jetzigem Planungsstand noch 20 TEUR nachzufinanzieren.

8. Ausstattung Wasserversorgung (I1181-001):

Ein neues Fahrzeug für die Wasserversorgung mit entsprechender Ausstattung soll beschafft werden. Mit Anschaffungskosten von rd. 46 TEUR wird gerechnet.

9. Straßenerneuerungsmaßnahmen (I-1263-9002)

2015 wurde im ISE-Ausschuss intensiv an einem Straßenerneuerungskonzept gearbeitet. Beschlossen wurde, dass **jährlich 350 TEUR** abzgl. Der Straßenbeiträge für Straßenerneuerungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen sind, die dann durch die Verwaltung nach einer Prioritätenliste verbaut werden.

2019 soll die Straße „Im Kirchgrund“ in Heuchelheim sowie der Kastanienweg (Zufahrt zur Kita Flohkiste) in Weckesheim ausgebaut werden. Da nur wenige private Anlieger betroffen sind, stehen an Einnahmen aus Straßenbeiträgen lediglich **50 TEUR** zur Verfügung.

10. Investitionen Brücken

Die grundlegende Sanierung der z.Zt. gesperrten Brücke über die Horloff soll in 2019 umgesetzt werden. Nach vorläufigen Kostenschätzungen muss mit Kosten i.H.v. 195 TEUR gerechnet werden; ein Zuschuss (rd. 75 TEUR) soll beantragt werden.

11. Bahnhof Beienheim (I-1576-004)

Um gravierende Schäden im Bahnhofsgebäude Beienheim vorzubeugen, wurde im Sommer 2017 eine Bestandsaufnahme des Gebäudes mit Schadensdokumentation in Auftrag gegeben. Es gibt gravierende Mängel vor allem im Dachbereich aber auch im übrigen Gebäude. Zur Erhaltung des Gebäudes und zur Verhinderung von Schäden an der Gebäudesubstanz sind zwingend Maßnahmen an der Gebäudehülle erforderlich. 2018 waren hierfür bereits 100 TEUR eingeplant, mit der Verwirklichung wurde jedoch noch nicht begonnen. Die Mittel sollen 2018 zur Finanzierung der Sanierung des Bürgerhauses Reichelsheim verwendet werden und sind deshalb 2019/2020 neu einzustellen.

12. Bürgerhaus Reichelsheim; Brandschutzsanierung

Die Generalsanierung des Bürgerhauses Reichelsheim steht an; bereits in 2018 soll mit der Planung begonnen werden. Nach einer verwaltungsinternen Grobkostenschätzung wurden für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 1,2 Mio € eingestellt.

Nach dem bereits im Oktober 2017 vorgestellten **Investitionsprogramm der Hessenkasse** können **Zuschüsse i.H.v. 1,17 Mio EUR** für Reichelsheim erwartet werden, die in 2019 als Gegenfinanzierung für Investitionen eingesetzt werden können. Die Förderbestimmungen passen genau zu dieser Maßnahme, so dass der Investitionshaushalt 2019 dadurch erheblich entlastet wird.

Zur Erläuterung:

Das Kontingent für Reichelsheim beläuft sich auf 1,3 Mio EUR; 130 TEUR sind an Eigenmitteln zu erbringen und werden durch ein zinsloses Darlehen abgedeckt (s. auch Darlehensermächtigung in der Haushaltssatzung).

13. Sonstige Anschaffungen

Die sonstigen Positionen im Investitionsprogramm enthalten Ansätze für die regelmäßigen Beschaffungen von Kleingeräten bzw. Ausstattungsgegenstände incl. der geringwertigen Wirtschaftsgüter (Einzelbeschaffungen von 250,- bis 1.000,-€) für die verschiedenen Einrichtungen.

6.3. Ausblick auf Investitionen künftiger Jahre

Das Investitionsprogramm der Jahre 2019-2021 gibt ein Mammutprogramm– sind doch im jetzt vorliegenden Haushalt nicht nur die Projekte im Bereich **Kindertagesstätten** aufgenommen, sondern neu auch die grundlegende Sanierung des **Bürgerhauses Reichelsheim**. Im Jahr 2020 ist deshalb der nicht durch Zuschüsse gedeckte Teil der Bürgerhaussanierung und gleichzeitig der Großteil der Kosten für die neue Kindertagesstätte in Reichelsheim zu finanzieren. Ein Aufschub des Neubaus in Reichelsheim ist nicht mehr zu vertreten.

Das Investitionsprogramm weist somit einen Finanzierungssaldo von **2,9 Mio in 2020** und **1,5 Mio in 2021 aus**. Über die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen (vgl. Aufstellung S. 137) verpflichtet sich das Parlament jetzt schon, diese Maßnahmen umzusetzen und ermächtigt die Verwaltung die Planungen voranzutreiben.

Die Finanzierung der Maßnahmen macht eine Erhöhung der Verschuldung erforderlich; s. hierzu die Erläuterungen unter 6.4.

Neben den mehrjährigen Maßnahmen sind mittelfristig im Investitionsprogramm noch folgende Positionen ausgewiesen:

Für den **Bauhof** ist weiter jährlich die Beschaffung eines Fahrzeuges (je 35 TEUR) vorgesehen.

Im Bereich der **Feuerwehr** ist mittelfristig die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten, die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesen sind, eingeplant. Demnach ist 2021 die Beschaffung des Fahrzeuges Reichelsheim (300 TEUR) sowie eines MTF für Dorn-Assenheim (50 TEUR) vorgesehen.

Das Konzept zur **Straßensanierung** wird weitergeführt; die Sanierung des **historischen Rathauses** soll ebenfalls mittelfristig in Angriff genommen werden. Die **Radwegverbindung** Heuchelheim/Gettenau ist für 2020 vorgesehen.

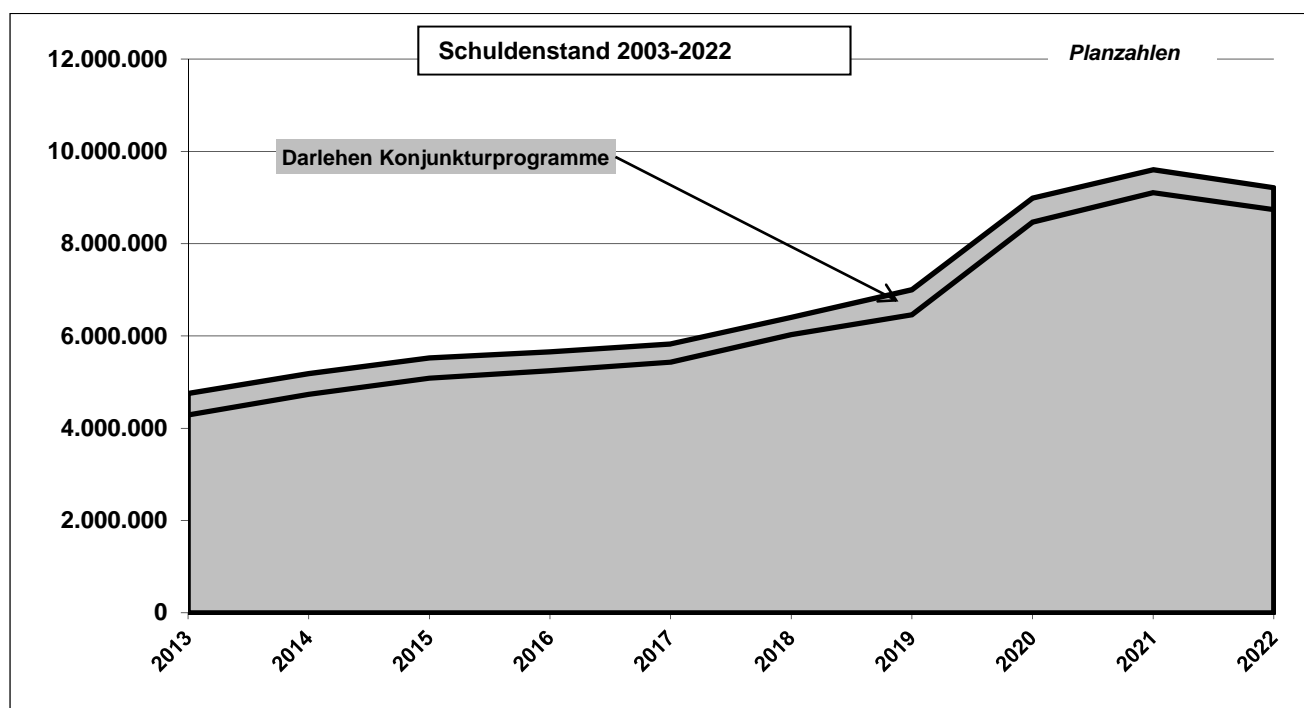
6.4 Schuldenentwicklung

Durch verbesserte Jahresabschlüsse und zum Teil verschobenen Maßnahmen wurde die in 2017 genehmigte Darlehensermächtigungen nur zum Teil in Anspruch genommen, so dass hier 400 TEUR auf die Folgejahre übertragen werden können; eine Aufnahme ist für Anfang 2019 geplant.

Zur Finanzierung der 2019 im Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen ist eine Darlehensaufnahme **von 500 TEUR** veranschlagt. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung von rd. 411 TEUR ergibt dies eine Nettoneuverschuldung von lediglich **28 TEUR**. Dank des neu aufgelegten Investitionsprogrammes der Hessenkasse gelingt es 2019 zunächst, ohne Anstieg der Verschuldung auszukommen. Das zinslose Darlehen mit 130 TEUR ist in der Haushaltssatzung ausgewiesen; ebenso das 2019 abzurufende Darlehen i.H.v. 190 TEUR für die Beteiligung am Bau der GTS.

Mittelfristig ist dies jedoch nicht möglich: Im **Finanzplan sind für 2020 und 2021 weitere Darlehensaufnahmen** vorgesehen: 2020 müssen nach jetzigem Stand 2,5 Mio EUR und 2021 weitere 1,25 Mio EUR aufgenommen werden.

Unter den beschriebenen Voraussetzungen ergeben sich hochgerechnet nachfolgende Schuldenstände im Vergleich zur Verschuldung seit 2008:



	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schuldenstand (in TEUR) *	5.656	5.827	6.402	7.001	8.987	9.602	9.212
Verschuldung je Einwohner (in €) Einwohner am 31.12.2016: 6.809	~830	~856	~940	~1.028	~1.320	~1.410	~1.352

* incl. 530 TEUR Darlehen aus Konjunkturprogramm 2009 / jährliche Tilgung ca.17.800
zzgl. 187 TEUR Darlehen KIP Abruf vorauss. 2019

Zum Vergleich:

Die **durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung** der hessischen kreisangehörigen Gemeinden zum 31.12.2017 betrug pro Einwohner 1.151 € (Vorjahr 1.157 €). Hinzu kommen Kassenkredite im Durchschnitt von 441,- pro Einwohner (Vorjahr 511 €). In Summe beträgt die durchschnittliche Verschuldung somit **1.592,- €/EW** (Vorjahr: 1.668 €); in Reichelsheim betrug der Schuldenstand zum 31.12.2017 **856,- €/EW** (Investitionskredite); **0,00 €/EW** (Kassenkredite).

7. Schlussbetrachtung

Die konjunkturelle Entwicklung ist nach wie vor gut, die gemeindeeigenen Steuereinnahmen ebenfalls und trotzdem gelingt 2019 nur knapp der Haushaltsausgleich; die gesetzlichen Vorgaben sind damit erfüllt. Wünschenswert wäre allerdings ein Überschuss, der neben dem Ausgleich der Tilgungen für Kredite aus Vorjahren auch noch die Finanzierung künftiger Investitionen möglich macht.

Das **Investitionsprogramm** für die nächsten Jahre sieht jeweils ein Investitionsvolumen i.H.v. **1,5 – 2,9 Mio EUR** vor. Folgende Schwerpunkte werden dabei gesetzt:

Die Erweiterung der städtischen Kindertagesstätten ist nach den aktuellen Bedarfsplänen eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre. Hinzu kommt nach den Ergebnissen der Brandverhütungsschau die grundlegende Sanierung des Bürgerhauses Reichelsheim, die 2019 ebenfalls vorrangig in Angriff zu nehmen ist.

Die beschlossenen Konzepte im Bereich Straßenerneuerung und Friedhofsneuordnung befinden sich in der Umsetzung. Der Prozess Dorferneuerung ist nahezu abgeschlossen; die Sanierung des Historischen Rathaus steht weiter mittelfristig im Investitionsprogramm.

Da immer noch nicht genügend Eigenmittel zur Verfügung stehen, müssen diese Maßnahmen weiter über Investitionsdarlehen finanziert werden. Mittelfristig ist deshalb ein erheblicher Anstieg der Verschuldung ausgewiesen.

Um weitere Überschüsse auch in künftigen Jahren erzielen zu können, muss bei allen Entscheidungen nach wie vor an die Folgekosten sowie die finanziellen Konsequenzen gedacht werden. Aufgabe der Politik muss es weiter sein, den eingeleiteten Konsolidierungsprozess konsequent fortzusetzen, damit Reichelsheim auch für die nächsten Jahrzehnte als attraktive Kommune für ihre Bürger leistungsfähig bleibt.

Reichelsheim, im Oktober 2018
Der Magistrat

gez.
Bertin Bischofsberger
Bürgermeister